

## Bei der Stadt Eutin ist zum 01. August 2008 die Stelle der/des hauptamtlichen



## Bürgermeisterin / Bürgermeisters

neu zu besetzen, da die Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers am 31. Juli 2008 abläuft. Er stellt sich erneut zur Wahl.

Die Stadt Eutin mit ca. 17.000 Einwohnern ist Kreisstadt des Kreises Ostholstein und ist am 01.01.2007 mit der Gemeinde Süsel (ca. 5.400 Einwohner) eine Verwaltungsgemeinschaft eingegangen, dessen gemeinsamer Verwaltungsleiter der Bürgermeister der Stadt Eutin ist.

Durch die reizvolle Umgebung inmitten der Holsteinischen Schweiz und durch die Nähe zu den Ostseebädern der Lübecker Bucht besitzt die Stadt einen hohen Freizeit- und Wohnwert. Am Ort befinden sich alle allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten sowie vielseitige Einrichtungen für Erholung und Sport.

Gesucht wird eine entscheidungsfreudige, qualifizierte und zielstrebige Persönlichkeit, die in der Lage ist, die Verwaltung nach den Zielen und Grundsätzen der Stadtvertretung leistungsorientiert, wirtschaftlich und bürgernah zu führen. Erfahrungen in Führungs- und Leitungsfunktionen im Bereich der öffentlichen Verwaltung bzw. der privaten Wirtschaft wären von Vorteil.

Die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister sollte ihren bzw. seinen Hauptwohnsitz in Eutin nehmen.

Die Ernennung erfolgt als Beamtin/Beamter auf Dauer von 8 Jahren. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für Schleswig-Holstein (zunächst Bes.Gr. B2, nach zwei Jahren Bes.Gr. B3). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach den landesrechtlichen Vorschriften gezahlt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Eutin in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

## Wählbar ist, wei

- die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt, am Wahltag das 27. Lebensjahr vollendet und das 60. Lebensjahr nicht vollendet hat.

Die Wahl findet am 25. Mai 2008 statt, eine möglicherweise erforderliche Stichwahl ist am 08.06.2008 vorgesehen.

## Wahlvorschläge können einreichen

- jede Fraktion der Stadtvertretung Eutin (Fraktionsvorschlag); mehrere Fraktionen können gemeinsam einen Wahlvorschlag einreichen (gemeinsamer Fraktionsvorschlag). Jede Fraktion kann nur einen Fraktionsvorschlag einreichen oder sich nur an einem gemein
- samen Fraktionsvorschlag beteiligen. jede Bewerber in und jeder Bewerber für sich selbst; in diesem Falle ist der Wahlvorschlag von mindestens 135 Wahlberechtigten zu unterzeichnen; dieses gilt nicht, wenn der Amtsinhaber einen Wahlvorschlag für sich selbst einreicht.

Spätester Termin für die Einreichung eines Wahlvorschlages ist der 07.04.2008, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist). Auf die gesonderte amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Eutin über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen in dem Ostholsteiner Anzeiger wird diesbezüglich hingewiesen. Abdrucke dieser Bekanntmachung sowie Formblätter für das Wahlverfahren können beim Gemeindewahlleiter-Wahlamt, Telefon 04521/793143, Telefax: 04521/793443, E-Mail: a.lietzke@eutin.de angefordert werden.

Wer einer oder mehreren Fraktionen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen geben und einen Vorschlag durch eine Fraktion ermögliche möchte, sollte eine schriftliche Einwilligung mit der Bewerbung bis zum 30.11.2007 einreichen (keine Ausschlussfrist).

Zeitgleich mit der Wahl der/ des Bürgermeisterin/ Bürgermeisters finden die Kommunalwahlen statt.

Um den Anteil der weiblichen Führungskräfte in unserer Verwaltung zu erhöhen, möchten wir vor allem Frauen mit dieser Ausschreibung ansprechen.

Die Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Lichtbild sowie Nachweisen über den Bildungsweg und die bisherigen Tätigkeiten unter Angabe des Kennwortes "Bürgermeisterwahl" zu richten an:

Gemeindewahlleiter der Stadt Eutin, Markt 1, 23701 Eutin.

Eutin. 18.08.07 Stadt Futin - Der Bürgermeister -